



Kein Aufschub für Kalibrierung

AU-Geräte | Das Verkehrsministerium in Baden-Württemberg hat zum 30. Juni Ausnahmegenehmigungen zur Kalibrierpflicht für AU-Geräte beendet. Konkret verlangt das Ministerium von AU-Werkstätten bis 31. Juli den Nachweis über die Vergabe eines Kalibrier-Auftrags an ein akkreditiertes Kalibrier-Labor. Spätestens zum 31. Oktober 2019 muss ein AU-Gerät kalibriert sein. Ab dem 1. November dürfen Werkstätten in Baden-Württemberg ohne kalibriertes AU-Gerät keine Abgasuntersuchung mehr durchführen.

Auch in anderen Bundesländern laufen die Übergangsfristen für das Kalibrieren von AU-Geräten spätestens Ende Dezember 2019 aus. Bundesweit ist von insgesamt 90.000 zu kalibrierenden AU-Einheiten auszugehen. Die hohe Zahl ergibt sich, weil bei Kombigeräten die Messeinheiten für Otto- und Dieselmotoren als eine separat zu kalibrierende Einheit behandelt werden. Bis Ende Juni 2019 waren laut ASA-Bundesverband bundesweit ca. 26.000 AU-Ein-

heiten kalibriert. Die Kalibrierkapazitäten werden von den Dienstleistern sukzessive erhöht, reichen aber vermutlich nicht ganz, um alle AU-Einheiten bis Jahresende zu kalibrieren. „Wir rechnen bis Jahresende mit einem Anstieg der monatlichen Kalibrierzahlen auf 8.000 Stück. Im Schnitt sind im zweiten Halbjahr rund 7.000 Kalibrierungen pro Monat realistisch“, schätzt Harald Hahn, ASA-Vizepräsident und Leiter des ASA-Fachbereichs Diagnose und Abgasmessgeräte. AU-Geräte, die nach Ablauf der Übergangsfristen noch nicht kalibriert sind, dürfen zunächst nicht für die Abgasuntersuchung eingesetzt werden. Gerätebetreiber sollten umgehend eine Kalibrierung für ihr Gerät in Auftrag geben, rät der ASA-Verband. Unterstützung bei Fragen zur Kalibrierung bieten auch die AU-Gerätehersteller.

Infos zu den individuellen Übergangsfristen der Länder unter <https://asa-verband.de/abgasmessgeraete-ab-2019>

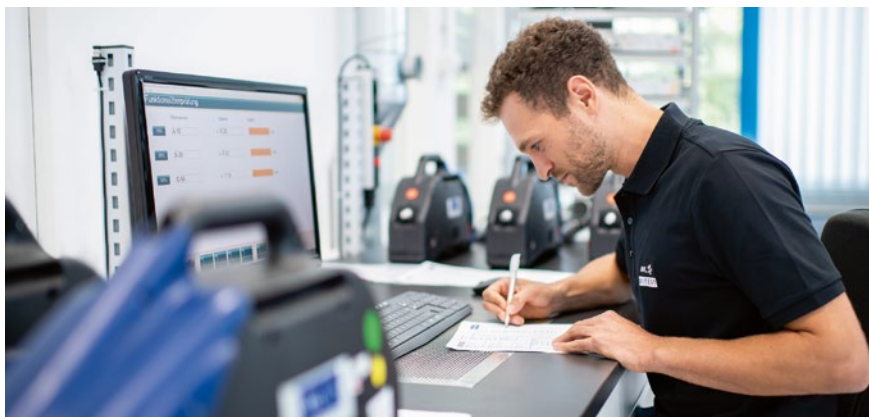


Foto: ASA/AVL DITEST

Für die Kalibrierung von AU-Geräten haben sich auch einige Gerätehersteller zertifizieren lassen.

Kompakt

Weltweiter Botschafter

Deutsche Unternehmen und ihre Produkte weltweit zu fördern, ist Ziel der Beteiligungen am Auslandsmesseprogramm der Automechanika. Der ASA-Verband als Antragsteller für die deutschen Gemeinschaftsstände betreut teilnehmende Unternehmen vor Ort und stellt einen Ansprechpartner während der Messen. 2019 betreut der ASA acht Auslandsmessen. Für 2019 stehen noch die Automechanika in Moskau (26.–29. August), Johannesburg (18.–21. September) und Shanghai (3.–6. Dezember) auf dem Programm. Mitgliedsunternehmen können sich für weitere Informationen an die Geschäftsstelle wenden: geschaeftsstelle@asa-verband.de

Kontakt

Geschäftsstelle
ASA Bundesverband
Tel. 0 81 06/99 96 0-27
Fax 0 81 06/99 96 0-34
geschaeftsstelle@asa-verband.de
www.asa-verband.de

ADAM mit neuen Funktionalitäten

Digitalisierung | Autohaus Daten Austausch Methode, kurz: ADAM, der vom ASA-Verband ursprünglich geschaffene Standard zum einfachen Austausch von Rechnungsinhalten zwischen unterschiedlichen Dealer-Management-Systemen und Drittleistern, wurde um aktuelle Datenschutzvorgaben erweitert. Künftig funktioniert zusätzlich die Weitergabe von relevanten Daten bei der Unfallschaden-

bearbeitung. Insbesondere Daten, die Versicherungen und Anwaltskanzleien im Prozess der Schadenbearbeitung benötigen – neben persönlichen Daten zu Geschädigtem und Schadenverursacher sind das Versicherungsnummern, Aktenzeichen der Polizei oder beispielsweise Gutachtennummern – können über die neue ADAM-Versionsnummer 4.9 übergeben werden. Vorteil der um die Versiche-

rungs-, Unfall- und Reparaturdaten erweiterten ASA-ADAM-Rechnungsdatenstruktur: „Für die Anwender bedeutet das vor allem zusätzliche Zeitersparnis, Eliminierung einer erheblichen Fehlerquelle, weil Mehrfachdateneingaben entfallen, und insgesamt schnellere Bearbeitungsprozesse“, sagt Wolfgang Börsch, Leiter des ASA-Fachbereichs Software und Dienstleistungen.